Antrag
auf Akteneinsicht in Bauakten und Anfertigen von Kopien

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Eingabe löschen

Stadt Neubrandenburg
Untere Bauaufsichtsbehörde
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Die Akteneinsicht wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
Das berechtigte Interesse an Einsicht ist nachzuweisen. Ein Grundbuchauszug oder ähnliche Unterlagen zum Eigentumsnachweis sowie der Personalausweis sind mitzubringen. Sofern Sie nicht Eigentümer sind, ist eine entsprechende Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Die Einsichtnahme wird nur nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht.

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Bauakten: _____

AZ, Grundstück, Gebäude
(Straße, Hausnummer):

Das Eigentum an dem Grundstück weise ich nach durch eine/n:

- ☐ Grundbuchauszug (neueren Datums)
- ☐ Steuerbescheid (neueren Datums)
- ☐ notarielle Urkunde
- ☐ sonstiges: _____

Eine Kopie hiervon wird überlassen.

- ☐ Da ich **nicht** Eigentümer oder Eigentümerin bin, lege ich eine Vollmacht und einen Eigentumsnachweis vor.
- ☐ Ich bin nicht Eigentümer des Grundstückes, habe aber ein berechtigtes Interesse auf Akteneinsicht. Dieses begründe ich wie folgt (gegebenenfalls zusätzliches Blatt benutzen):

_____

_____

_____

Ich wurde darüber informiert, dass Gebühren entstehen und Auslagen zu erstatten sind. Die Gebührenhöhe ergibt sich nach Umfang und Dauer der Akteneinsicht. Die Höhe der zu erstatteten Auslagen richtet sich nach der Anzahl der angeforderten Kopien.

Die Erhebung von Auslagen richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 01.06.2013 in der derzeit gültigen Fassung.

Für Kopien werden folgende Auslagen erhoben:	je DIN A4 Kopie	0,40 Euro/Blatt
	,ab 11. Seite	0,20 Euro/Blatt
	je DIN A3 Kopie	0,60 Euro/Blatt
	,ab 11. Seite	0,30 Euro/Blatt

Die Gebührenberechnung erfolgt auf der Grundlage der Baugebührenverordnung – BauGebVO M-V vom 10.06.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 588) in der derzeit gültigen Fassung, nach Nummer 5.11 in Verbindung mit 5.11.1.2 (32,00 Euro je angefangene halbe Stunde).

Der Kostenbescheid soll wie folgt adressiert werden:

☐ an mich

☐ an:

_____

_____

_____

_____

Bitte Einverständniserklärung beilegen.

☐ Befreiung von der Gebührenpflicht i. S. d. § 8 Abs. 1 VwKostG M-V

Bitte Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes beilegen.

Datum _____ Unterschrift _____ **Drucken**